



Antwort des Staatsrats auf einen parlamentarischen Vorstoss

Motion Andrea Burgener Woeffray / François Roubaty

2014-GC-101

Verlängerung der kantonalen Fonds zur Förderung der Schaffung von Krippenplätzen und ausserschulischen Betreuungsplätzen

I. Zusammenfassung der Motion

Mit der am 15. Mai 2014 begründeten Motion ersuchen Grossrätin Burgener Woeffray und Grossrat Roubaty den Staatsrat, die Übergangsbestimmungen des Gesetzes vom 9. Juni 2011 über die familienergänzenden Tagesbetreuungseinrichtungen (FBG) um mindestens zwei Jahre zu verlängern. So sollen namentlich Artikel 17 Abs. 2 und Artikel 18 Abs. 2 einer entsprechenden Änderung unterzogen werden und den betreffenden kantonalen Fonds die erforderlichen Beträge zugesprochen werden.

Eines der Ziele des FBG ist es, genügend familienergänzende Tagesbetreuungsplätze zu garantieren, dank denen Familien- und Berufsleben besser miteinander vereinbart werden können.

Im Hinblick auf einen Ausbau des Betreuungsangebots wurde mit dem FBG ein genau definiertes und zeitlich begrenztes Programm zur Förderung von neuen Krippenplätzen und ausserschulischen Betreuungsplätzen lanciert:

- > Der kantonale Fonds zur Förderung von Krippenplätzen entrichtet 5000 Franken für jeden Vollzeit-Krippenplatz, der zwischen 1. Januar 2012 und 31. Dezember 2014 geschaffen wird (Art. 17).
- > Der kantonale Fonds zur Förderung von ausserschulischen Betreuungsplätzen entrichtet 3000 Franken für jeden ausserschulischen Vollzeitbetreuungsplatz, der zwischen 1. Juli 2011 und 30. Juni 2014 geschaffen wird (Art. 18).

Diese Unterstützung wird im ersten Betriebsjahr entrichtet, um die Einrichtungen in der Startphase zu unterstützen.

So konnten dank der Bemühungen der Gemeinden, aber auch dank dieser einmaligen Unterstützung zahlreiche Betreuungsplätze geschaffen werden. Die Zuwendungen aus diesen Fonds sind nun ausgelaufen. Der Bedarf an Plätzen in Krippen und/oder ausserschulischen Betreuungseinrichtungen aber bleibt bestehen. Mit einer Verlängerung der Laufzeit dieser Fonds kann die Motivation der Akteurinnen und Akteure aufrechterhalten werden, sodass diese sich auch weiterhin darum bemühen, noch mehr neue Betreuungsplätze (Krippe und ausserschulisch) zu schaffen. Ausserdem kann dadurch den demografischen Anforderungen entsprochen werden. Nicht zuletzt entsteht so das Bild eines Kantons, der bereit ist, die Familien zu unterstützen.

II. Antwort des Staatsrats

Der Staatsrat stellt fest, dass die gesteckten Ziele dank der Fonds zur Förderung von Krippenplätzen und von ausserschulischen Betreuungsplätzen, dotiert mit jeweils 1 400 000 und 1 000 000 Franken, erreicht werden konnten. So sind im Kanton Freiburg seit Inkrafttreten des Gesetzes vom 9. Juni 2011 über die familienergänzenden Tagesbetreuungseinrichtungen (FBG) 280 Krippenplätze und 333,33 ausserschulische Betreuungsplätze (Vollzeit) entstanden.

Derzeit gibt es im Kanton Freiburg 1638 Krippenplätze sowie 1591 ausserschulische Betreuungsplätze am Morgen, 2830 am Mittag und 2154 am Nachmittag (Stand: 1. Juni 2016). Die beiden Fonds sind heute erschöpft. Allerdings werden derzeit noch zahlreiche Anträge um die Schaffung neuer bzw. die Anhebung der Anzahl Betreuungsplätze geprüft.

> Steigender Bedarf

Mit den Betreuungsplätzen, die im Kanton Freiburg geschaffen wurden, konnten die vom Staatsrat in den Zielen der Botschaft zum FBG vorgegebenen Zahlen erreicht werden. Doch auch der Bedarf an familienergänzenden Betreuungsplätzen hat sich verändert. So durchlebt der Kanton Freiburg seit mehreren Jahren ein starkes Bevölkerungswachstum, das zu einem zusätzlichen Bedarf an Krippen- und ausserschulischen Betreuungsplätzen führt. Dieser konnte zum Zeitpunkt der Vorbereitungsarbeiten am Gesetz noch nicht veranschlagt werden.

Darüber hinaus befindet sich das Familienmodell derzeit im Umbruch und die Frauen – die heutzutage genauso gut ausgebildet sind wie die Männer – haben in den letzten Jahren nicht nur ihre Erwerbsbeteiligung sondern auch ihren Beschäftigungsgrad ununterbrochen erhöht. Auch diese Entwicklung führt zu einem zusätzlichen Bedarf an familienergänzenden Betreuungsplätzen.

Folglich bleibt die Vereinbarung von Berufs- und Familienleben eines der Hauptanliegen der Familien im Kanton.

> Mangel an qualifiziertem Personal

Auch die Unternehmen und die Wirtschaft des Kantons sind von der Problematik der Vereinbarung von Berufs- und Familienleben betroffen. In einigen Branchen macht sich ein Mangel an qualifiziertem Personal bemerkbar und die Situation wird sich in den kommenden Jahren noch verschlimmern. Der Bundesrat hat diesen Mangel als eine Schwäche der Schweizer Volkswirtschaft identifiziert.¹ Parallel zur steigenden Nachfrage nach hochqualifizierten und spezialisierten Arbeitskräften flacht das Wachstum der Erwerbsbevölkerung ab, per 2020 ist gar mit einem Rückgang derselben zu rechnen. Ebenfalls laut Bericht des Bundesrates sind die meisten industrialisierten Staaten mit demografischen Engpässen konfrontiert, weshalb der internationale Wettbewerb um hochqualifizierte und spezialisierte Arbeitskräfte zunehmen wird.

Des Weiteren besteht die Gefahr, dass der Volksentscheid vom 9. Februar 2014 zur Initiative «gegen Masseneinwanderung» (MEI) den Fachkräftemangel akzentuieren wird. In Anbetracht dieser Entwicklung haben der Bundesrat und die Kantonsregierungen, darunter auch der Staatsrat des Kantons Freiburg, eine entsprechende Vereinbarung unterzeichnet.² Einer der Schwerpunkte

¹ «Fachkräfteinitiative – Stand der Umsetzung und weiteres Vorgehen», Bericht des Bundesrates, 19. Juni 2015, Bern.

² «Vereinbarung Bund und Kantone über die Fachkräfteinitiative und die bessere Mobilisierung des inländischen Arbeitskräftepotenzials in den Jahren 2015–2018 („Fachkräfteinitiative plus“»), Juni 2015.

dieser Vereinbarung lautet: *«Erhöhung der Erwerbstätigkeit (insbesondere von Frauen) durch Massnahmen für eine bessere Vereinbarkeit von Beruf und Familie (Förderung beruflicher Einstieg/ Wiedereinstieg/ Erhöhung der Arbeitspensen)»*.

Der Staatsrat unterstützte den Entscheid der Eidgenössischen Räte vom 26. September 2014, das Impulsprogramm des Bundes zur Förderung der Schaffung zusätzlicher familienergänzender Betreuungsplätze um vier weitere Jahre, also bis zum 31. Januar 2019, zu verlängern und einen neuen Verpflichtungskredit von 120 Millionen Franken zu bewilligen. Das entsprechende Bundesgesetz ist am 1. Januar 2015 in Kraft getreten. Gesuche können jedoch nur für Einrichtungen eingereicht werden, die neu eröffnen oder ihr Angebot wesentlich erhöhen.

Der Staatsrat will sich beim Bund auch in Zukunft für die vom Jugendamt (JA) positiv begutachteten Anträge der Freiburger Errichtungen einsetzen.

> Ein wirksames Instrument

Obwohl auf Freiburger Ebene keine spezifische Analyse vorliegt, zeigt eine Evaluation der Anstossfinanzierung des Bundes, dass die Finanzhilfen sehr nachhaltig wirken³: Zum Zeitpunkt der Untersuchung im Frühjahr 2013 sind noch 98 % der Kindertagesstätten und 95 % der Einrichtungen für die schulergänzende Kinderbetreuung in Betrieb. Die Mehrheit der Einrichtungen konnte den Umfang und die Qualität des Angebots konstant halten oder zwischenzeitlich sogar noch ausbauen.

Ausserdem bestätigt die Studie, dass die Betreuungseinrichtungen viel zur Vereinbarkeit von Beruf und Familie beitragen. Ohne Betreuungsplatz müsste rund die Hälfte der befragten Eltern die Erwerbstätigkeit aufgeben oder deutlich reduzieren.

Somit sind sowohl die Finanzhilfen als auch die beiden kantonalen Fonds äusserst effiziente Massnahmen zur Verbesserung der Vereinbarkeit von Berufs- und Familienleben sowie zur Erhöhung der Erwerbstätigkeit der Eltern.

> Vorschlag

Um der Nachfrage nach ausserschulischen Betreuungsplätzen zu entsprechen haben die Freiburger Gemeinden in den letzten Jahren erhebliche Anstrengungen unternommen. Weil aber die Nachfrage zugenommen hat, bleibt die Herausforderung bestehen. Der Staatsrat stellt daher fest, dass eine Anstossfinanzierung notwendig ist. Dies umso mehr, als sich dieses Instrument als äusserst effizient herausstellt und die Nachfrage in Sachen familienergänzender Betreuung in den kommenden Jahren noch ansteigen wird. Die Deckung dieses konkreten Bedarfs ist äusserst wichtig für die Freiburger Wirtschaft und trägt dazu bei, die finanzielle Unabhängigkeit der Familien zu fördern.

Im Rahmen der dritten Reform der Unternehmensbesteuerung (USR III) arbeitet der Staatsrat gemeinsam mit den Wirtschaftskreisen an einem neuen Programm zur Förderung und Subventionierung von Betreuungsplätzen.

Des Weiteren verfolgt der Staatsrat aufmerksam die Entwicklung auf Bundesebene mit. Der Bundesrat hat im Juni 2016 seine Botschaft zur Änderung des Bundesgesetzes über Finanzhilfen für familienergänzende Kinderbetreuung an das Parlament überwiesen. Der Bundesrat will für fünf

³ «Anstossfinanzierung für Kinderbetreuungsplätze wirkt nachhaltig»,
<https://www.news.admin.ch/message/index.html?lang=de&msg-id=51498>, 19. Dezember 2013, Bern.

Jahre 100 Millionen Franken als Anstossfinanzierung zur Verfügung stellen. Sollte der Entwurf angenommen werden, wird der Staatsrat darauf achten, dass dieses Programm und die kantonalen Massnahmen aufeinander abgestimmt werden.

Somit schlägt der Staatsrat dem Grossen Rat die Annahme der Motion vor, und zwar im Sinne einer Prüfung der Umsetzung eines zweiten Impulsprogramms im Rahmen der USR III.

5. September 2016